

<b>Steuerbare, aber steuerbefreite Leistungen der Gemeinde</b>
--

Ausgangsleistungen	Befreiungsgrundlage und ggfs. künftige Handhabung
Bürgerschaftsentgelte aus Übernahme von Ausfallbürgschaften (Zinsdifferenz)	steuerbefreit nach § 4 Nr. 8 UStG
Ferienprogramm	i.d.R. steuerbefreit nach § 4 Nr. 23 Buchst. a und b UStG Workshops u.ä. nach § 4 Nr. 22 Buchst. a UStG  Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung sollte künftig bereits im Rahmen der Aufstellung des Ferienprogramms erfolgen (insbesondere im Hinblick auf die Angebote mit Entgelten)
Flächenvermietungen / –verpachtungen (ohne Betriebsvorrichtungen)	steuerbefreit nach § 4 Nr. 12 Buchst. a UStG, sofern die vermietete Fläche klar abgegrenzt ist  Option zum Verzicht auf Steuerbefreiung möglich, wenn Leistungsempfänger Unternehmer für sein Unternehmen mit ausschließlich umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen
Schulbuchausleihe	steuerbefreit nach § 4 Nr. 23 Buchst. a UStG
Zinserträge u.ä.	steuerbefreit nach § 4 Nr. 8 UStG